

BESCHLUSS B-088/2019

Förderung von kulturellen Einrichtungen und Maßnahmen aus investiven Mitteln des Landes im Jahr 2019

Gremium: Kulturausschuss

18.04.2019

Der Kulturausschuss beschließt:

Vorbehaltlich der Bewilligung durch das Land Sachsen fördert die Stadt Chemnitz/Kulturbetrieb im Jahr 2019 kulturelle Einrichtungen und Maßnahmen aus investiven Mitteln des Landes gemäß Anlage 3, Spalte 9.